

# Corona Rahmen-Schutzkonzept der Gemeinde Zell für Anlässe und Veranstaltungen ab dem 30.09.2020

---



## Einleitung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Covid-19 werden die Vorgaben der Gemeinde angepasst.

Das vorliegende Schutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Zell gilt im Sinne eines **Rahmen-Schutzkonzepts** für alle Anlässe und Veranstaltungen (Innen- und Aussenbereiche), welche von der Gemeinde Zell organisiert oder bewilligt werden.

## Allgemeine Vorgaben

Alle Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Zell sowie in Lokalitäten der Gemeinde unterliegen einem Bewilligungsverfahren. Eine Bewilligung wird erteilt, wenn die Vorgaben eingehalten werden können und alle nötigen Dokumente vorliegen. Die Verhaltens- und die Hygieneregeln des BAG müssen konsequent eingehalten werden. Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine **verantwortliche Person** benennen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist. Veranstalter\*innen und Organisator\*innen sind dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Gäste über das Schutzkonzept informiert werden. Das Schutzkonzept muss für alle Besucherinnen und Besucher am Eingang oder im Veranstaltungsbereich gut sichtbar sein.

Das Schutzkonzept muss auf Anfrage vor Ort vorgewiesen werden können. Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.

## Hygieneregeln Massnahmen

Die **Hygieneregeln** sind konsequent zu beachten: Abstand halten, gründlich Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. An Ein- und Ausgängen wird durch die Veranstalter\*innen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

## Belegungs- und Besuchermanagement

Die festgelegten **Maximalbelegungen** gemäss separater Belegungsliste haben nach wie vor Gültigkeit. Die maximale Personenanzahl wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens erfasst. An Veranstaltungen mit Sitzplätzen sind die Sitzreihen so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie Gruppen von Familien oder Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt. Die Stühle sollen, wenn möglich immer in Reihen mit einem Mindestabstand von einem Meter zwischen den Stühlen und Reihen aufgestellt werden. Der Personenfluss (z.B. Ein- und Austritt) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

### Übergeordnete Vorschriften

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Kantons Zürich müssen eingehalten werden. Beachten Sie zwingend die aktuellen Vorgaben der Gesundheitsdirektion Zürich ([www.gd.zh.ch](http://www.gd.zh.ch)).

### Gültigkeit

Das vorliegende «Corona Rahmen-Schutzkonzept der Gemeinde Zell für Anlässe und Veranstaltungen ab 30.09.2020» gilt ab 30.09.2020 bis auf Widerruf für alle Veranstalter\*innen, Organisator\*innen, Mitarbeitenden und Besucher\*innen. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung. Bleiben Sie gesund!

**Gemeinde Zell, Bereich Liegenschaften, Telefon 052 397 03 23**